

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.525.617

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6332/J-NR/2026

Wien, am 29. Juli 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Fürtbauer, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2026 unter der Nr. **6332/J-NR/2026** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleichstellungsziel der UG 03“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 16:

- 1. Seit wann gibt es das Gleichstellungsziel in der UG 3?
- 2. Wie viel Geld wurde bzw. wird in den Jahren 2025, 2026 und 2027 jeweils für die Umsetzung des Wirkungsziels 3 aufgewandt?
- 3. Wie viel Prozent des verfügbaren Budgets flossen in die Umsetzung des Wirkungsziels 3?
- 4. Welche konkreten Maßnahmen wurden ergriffen, um das Wirkungsziel 3 umzusetzen?
- 5. Welche wesentlichen Fortschritte konnten im Sinne des Wirkungsziels 3 erreicht werden?
- 6. Wie viel Geld wurde im Vergleich zu den ursprünglichen Budgetansätzen tatsächlich für das Wirkungsziel 3 ausgegeben?

- 7. Wie hoch war der Anteil der Verwaltungskosten im Verhältnis zu den direkt wirkungsrelevanten Ausgaben?
- 8. An welche Stellen, Organisationen oder Träger flossen die Mittel zur Umsetzung des Wirkungsziels 3 konkret?
 - a. Wurden Förderungen oder Aufträge vergeben?
 - i. Wenn ja, an wen und in welcher Höhe?
- 9. Welche messbaren Kennzahlen wurden zur Bewertung der Zielerreichung herangezogen?
- 10. In welchem Ausmaß wurde das Wirkungsziel 3 tatsächlich erreicht?
- 11. Welche Maßnahmen wurden als wirksam eingestuft und welche haben das Ziel verfehlt?
- 12. Gibt es externe Evaluierungen oder Berichte, die die Zielerreichung von Wirkungsziel 3 unabhängig bestätigen?
- 13. Wie verhält sich der finanzielle Aufwand für Wirkungsziel 3 im Vergleich zu ähnlichen Maßnahmen in anderen Untergliederungen oder auf Länderebene?
- 14. Wurden Alternativen zur gewählten Umsetzungsstrategie geprüft?
 - a. Wenn ja, warum wurden diese verworfen?
- 15. Welche langfristigen Wirkungen werden durch die gesetzten Maßnahmen erwartet?
- 16. Wie wird sichergestellt, dass erzielte Fortschritte im Sinne des Wirkungsziels 3 nach Auslaufen der Mittel nachhaltig bestehen bleiben?

Im Bundesbudget ist das Bundesministerium für Justiz ausschließlich für die Untergliederung (UG) 13 - Justiz zuständig. Die UG 03 ist als eigenständiger Bereich dem Verfassungsgerichtshof zugeordnet. Diese Anfrage fällt somit nicht in den Vollziehungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

